

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/355/2025

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	17.06.2025
Ansprechpartner:	Florian Segmüller	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bautechnisches Referat Hauptreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.06.2025	öffentlich

Änderung der Verordnung des Marktes Wendelstein über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)

Sachverhalt:

Der Markt Wendelstein hat zum 28.03.2019 eine Plakatierungsverordnung in Kraft gesetzt. Ziel war es, den „Wildwuchs“ an Plakaten, insbesondere in Zusammenhang mit Wahlen, einzudämmen. In der Verordnung wurde die Größe, die Anzahl sowie die Dauer des Aushang der Plakate klar geregelt. Bestimmte Bereiche (z.B. Altort, Umgebung Neues Rathaus) waren von der Möglichkeit, zu plakatieren, ganz ausgenommen.

In den vergangenen 6 Jahren seit Inkrafttreten der Verordnung hat sich die Situation zwar verbessert, das Ortsbild wird jedoch weiterhin immer wieder von Wahlplakaten beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass die Verwaltung einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben muss, die Verordnung zu vollziehen (Genehmigungsverfahren, nicht abgehängte Plakate etc.). Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung geprüft, ob es weitere Möglichkeiten einer geordneten Plakatierung gibt, die einerseits den Interessen der politischen Parteien entgegenkommt und andererseits dem Ziel „Schutz des Orts- und Landschaftsbildes“ entspricht.

Der Markt Schwanstetten unterhält sog. Plakatierungsstände, die im Gemeindegebiet an festen Standorten installiert sind. Bürgermeister Langhans und Vertreter der Verwaltung haben sich diese Plakatstände und ihre Funktionsweise von den Schwanstettener Kollegen zeigen lassen und für gut befunden. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof wurden auf Wendelsteiner Gemeindegebiet geeignete Standorte festgelegt, die in der Übersicht (Anlage 1) dargestellt sind.

Die bestehende Plakatierungsverordnung müsste dahingehende angepasst werden, dass anstelle der maximal 50 Plakate im Gemeindegebiet, für jede politische Partei eine Fläche für jeweils 1 Plakat auf den Plakatständen zur Verfügung steht. Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Plakatierungsverordnung in der vorgelegten Fassung zu.

Finanzierung:

Für die Plakatierungsstände wurden im Haushalt 2025 bei der HHSt. 0.0521.5252 Mittel in Höhe von 12.500,00 € veranschlagt. Die Mittel sind ausschließlich für das Material, die Herstellung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof/Schlosserei.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Plakatierungsverordnung März19 mit Änderungen Juni25

Plakatständestandorte Juni25

VO Änderung der Verordnung des Marktes Wendelstein über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten Juni25

Willibald Milde
Zweiter Bürgermeister